

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 16. November 1961**



4076. **Baulinien (Genehmigung)**. Am 25. Mai 1961 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. März 1961 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Poststrasse II. Kl. Nr. 7. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 25. April 1961 sind gegen den am 30. März 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Poststrasse II. Kl. Nr. 7 verbindet die neue Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 1 mit dem Weiler Winterberg.

Ihrer Bedeutung entspricht der auf 24 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1354 vom 17. April 1958 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 24. März 1961 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Poststrasse II. Kl. Nr. 7 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*